

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Beck, Ulrich
Politik in der Risikogesellschaft

Essays und Analysen

Mit Beiträgen von Oskar Lafontaine, Thomas Schmid, Claus Offe, Robert Jungk, Joschka Fischer, Erhard Eppler, u.a..

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch 1831
978-3-518-38331-5

suhrkamp taschenbuch 1831

Risikogesellschaft meint eine Epoche, in der die Schattenseiten des Fortschritts mehr und mehr die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bestimmen.

Diese These Ulrich Becks, die in seinen beiden Büchern *Risikogesellschaft* (es 1365) und *Gegengifte* (es 1468) entwickelt wurde, wird im vorliegenden Band konkretisiert. Dessen Schlüsselfrage lautet: Wie gewinnt eine ökologische Politik der Selbstbegrenzung Macht und Durchsetzungskraft? Ulrich Becks Essays, die im ersten Teil dieses Bandes versammelt sind, fragen nach der ökologischen Konfliktdynamik, Möglichkeiten von Gegenmacht und politischen Alternativen. Der zweite Teil dokumentiert exemplarisch den Paradigmawechsel, den Ulrich Becks Theorie in der Soziologie, der Politologie, der Philosophie, der Rechtstheorie, der politischen Bildung sowie in der politischen Diskussion selbst bewirkt hat. Dies verdeutlichen die Analysen von Thomas Blanke, Claus Offe, Christoph Lau, François Ewald, Robert Jungk, Bernhard Claußen, Herbert Gottweis, Rainer Wolf, Thomas Schmid, Klaus Dörre und Stefan Breuer, Oskar Lafontaine, Joschka Fischer, Erhard Eppler.

Ulrich Beck
Politik in der Risikogesellschaft

Essays und Analysen

*Mit Beiträgen von
Oskar Lafontaine,
Thomas Schmid,
Claus Offe,
Robert Jungk,
Joschka Fischer,
Erhard Eppler
u. a.*

Suhrkamp

2. Auflage 2017

Erste Auflage 1991

suhrkamp taschenbuch 1831

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1991

Drucknachweise am Ende des Bandes

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: IBV Satz- und Datentechnik GmbH, Berlin

Printed in Germany

Umschlag: heißmann, heilmann, hamburg

ISBN 978-3-518-38331-5

Inhalt

| | |
|------------------|---|
| Vorwort | 7 |
| Einleitung | 9 |

I. Essays von Ulrich Beck

| | |
|---|-----|
| Von der Vergänglichkeit der Industriegesellschaft | 33 |
| Der anthropologische Schock. Tschernobyl und die Konturen der Risikogesellschaft | 67 |
| Wir Fatalisten. Im Labyrinth der Risikogesellschaft | 82 |
| Risikogesellschaft und Gegenpolitik. Ein Interview | 98 |
| Überlebensfragen, Sozialstruktur und ökologische Aufklärung | 117 |
| Wissenschaft und Sicherheit | 140 |
| Eugenik der Zukunft | 147 |
| Die Welt als Labor | 154 |
| Blinder Realismus. Die Soziologie und die Krisen der industriellen Moderne | 167 |
| Wie streichle ich mein Stachelschwein? Zur Verwendung von Sozialwissenschaften in Praxis und Politik | 172 |
| Der Konflikt der zwei Modernen | 180 |
| Die unvollendete Demokratie | 196 |

II. Analysen

| | |
|--|-----|
| Oskar Lafontaine Leben in der Risikogesellschaft | 205 |
| Thomas Schmid Die Chancen der Risikogesellschaft | 216 |
| Claus Offe Selbstbeschränkung als Methode und als Resultat | 225 |
| Klaus Dörre Schafft sich autoritäre Technokratie selbst ab? Oder: Welche ›Gegengifte‹ braucht die ›Risikogesellschaft‹? | 232 |
| Christoph Lau Neue Risiken und gesellschaftliche Konflikte | 248 |
| Stefan Breuer Das Ende der Sicherheit. Ulrich Becks »Gegengifte« | 266 |

| | |
|---|-----|
| Thomas Blanke | |
| Zur Aktualität des Risikobegriffs. Über die Konstruktion der Welt und die Wissenschaft von ihr | 275 |
| François Ewald | |
| Die Versicherungs-Gesellschaft | 288 |
| Robert Jungk | |
| Das Risiko als gesellschaftliche Herausforderung | 302 |
| Joschka Fischer | |
| Die Krise der Umweltpolitik | 312 |
| Bernhard Claußen | |
| Politische Bildung in der Risikogesellschaft. Ein politologischer und fachdidaktischer Problemaufriß | 330 |
| Herbert Gottweis | |
| Politik in der Risikogesellschaft | 357 |
| Rainer Wolf | |
| Zur Antiquiertheit des Rechts in der Risikogesellschaft | 378 |
| Erhard Eppler | |
| Republik in der Bewährung: Risikogesellschaft als Herausforderung der Politik | 424 |
| <i>Drucknachweise</i> | 434 |

Vorwort

Europa ist zu einem neuen Gesellschaftsprojekt aufgebrochen. Die Debatte, was Politik nach dem Ende des kalten Krieges heißt, beginnt nun erst. Dabei spielt eine hervorragende Rolle die Frage, wie die ökologische Krise demokratisch gebändigt werden kann. Es geht gewiß um die politische Kraft, die eine ökologische Aufklärung begünstigt, vorantreibt. Es geht aber auch darum, zu verstehen: Wie funktioniert die Politik der Verdrängung? Wie verändern sich Konflikte und Konfliktszenarien einer Gesellschaft des Nur-Redens und Nicht-Handelns? Wo liegen Blockaden und wo Koalitionsmöglichkeiten? Wie also muß sich der Blick auf Gesellschaft ändern, damit die ökologische Frage in ihrer kulturellen, sozialen und politischen Dynamik verständlich wird? Welchen Beitrag können die Sozialwissenschaften dazu leisten?

In diesem Buch sind die Texte zusammengefaßt worden, die in diesem Sinne um die »Politik in der Risikogesellschaft« kreisen; zum einen kommentierende, ausführende Essays von mir; zum anderen Kritiken, Kommentare, Analysen im Anschluß an meine Bücher *Risikogesellschaft* und *Gegengifte*. Allen Autoren sei herzlich gedankt, insbesondere Herbert Gottweis, dessen Beitrag der Titel dieses Bandes entnommen ist.

Ulrich Beck

Einleitung

Die Erfolge der Ökologiebewegung zwingen alle zu Wiederholungen. Daß die Arten sterben, die Meere verseucht sind, Klimakatastrophen drohen, ist ein Grundtatbestand des zeitgenössischen Bewußtseins geworden, den die Kommunisten mit der CSU, die chemische Industrie mit den grünen Fundamentalisten teilen. Manchmal muß man fast fürchten, die chemische Industrie mache ihre Großreklamen wahr und gründe sich als eingeschriebener Naturschutzverein neu. Doch diesem Siegeszug des Themas stehen Blockaden im Handeln gegenüber; mehr noch: es hat bisher eine ernsthafte Debatte über die Art der Blockaden und die Möglichkeiten ihrer Überwindung nicht stattgefunden. Darauf zielt die Frage nach der Politik in der Risikogesellschaft.

Als ich im Jahre 1984 mit dem Begriff »Risikogesellschaft« experimentierte, entstammte er der Schreibtischretorte und erregte allgemeines Kopfschütteln. Inzwischen hat er – wie die DDR – die Gänsefüßchen verloren. Vielen geht er über die Zunge, als würden sie einen Sinn damit verbinden. Noch hat er etwas Stachliges. Man muß Traute haben, um das Wohlstandswunderland Deutschland eine Risikogesellschaft zu nennen. Zivilcouragierte CDU-Anhänger fügen deshalb das anheimelnde »unser« davor. Gemeint ist wohl »diese unsere« Risikogesellschaft. Verweise zu meinem Schreibtisch werden nur noch in Grenzfällen hergestellt. Inzwischen gerate ich in öffentlichen Diskussionen eher unter den Verdacht, einen fremden Begriff marktgerecht besetzt zu haben. Das ist ein schönes Beispiel dafür, daß Soziologen nur nichtpatentierbare Erfindungen in Umlauf setzen können. Das Verschwinden im Allgemeinbewußtsein ist der höchste Gipfel praktischen Erfolgs, den Soziologen erklimmen können.

Die Diskussion hat viel Kontroverses aufgewirbelt. Den einen ist der Begriff Risikogesellschaft zu zahm, zu versicherungstechnisch, dem Jahrhundertfehler verhaftet, den er zur Sprache bringen soll; anderen dagegen zu apokalyptisch, zu wohlstandspessimistisch deutsch: nach dem Hummer bitte die Katastrophe! Hatte ich nicht um Chancen und Ausblicke gerungen? Das ist es ja gerade, wenden wieder andere ein und schimpfen Sozialdemokratismus! Viele Einwände wüten gegen die rollende schwarze Wirklichkeit, die diesen Begriff selbstverständlich werden läßt.

Freunde, die es gut mit sich und allen meinen, hoffen, mich von ähnlichen Wortbildungen in Zukunft abzuhalten, weil sie einen ursächlichen Zusammenhang vermuten zwischen meiner sprachlichen Erfindungsgabe und den diese ausmalenden Ereignissen... Doch nun zur Sache.

I

Risikogesellschaft meint eine Epoche, in der die Schattenseiten des Fortschritts mehr und mehr die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bestimmen. Das, was anfangs niemandem vor Augen stand, nicht gewollt wurde: die Selbstgefährdung, die Zerstörung der Natur wird zum *Movens* der Geschichte. Dabei geht es nicht um eine Gefahrenanalyse als solche, sondern um den Nachweis, daß unter dem Druck industrieller Selbstvernichtungsgefahren und der dadurch bedingten Auflösung traditionaler Klassen- und Interessengegensätze neue *Gestaltungschancen* entstehen.

Zentral für die politische Analyse ist die *Unterscheidung zwischen Risiken und Gefahren*. Es ist die Konfrontation der Gesellschaft mit künstlich erzeugten Selbstvernichtungsmöglichkeiten, die in meinen Augen diese Zäsur markiert. Atomare, chemische, ökologische und gentechnische Gefahren sind im Unterschied zu frühindustriellen Risiken

- (1) weder örtlich noch zeitlich noch sozial eingrenzbar,
- (2) nicht zurechenbar nach den geltenden Regeln von Kausalität, Schuld, Haftung und
- (3) nicht kompensierbar, nicht versicherungsfähig. Wo private Versicherungen ihren Schutz versagen – und das ist bei den genannten großtechnischen Entwicklungen der Fall –, wird immer wieder die Grenze zwischen kalkulierbaren Risiken und nicht kalkulierbaren Gefahren überschritten. Anders gesagt: das Regelsystem zur »rationalen« Kontrolle industrieller Zerstörungen verhält sich zu den in Gang gesetzten Gefahren wie eine Fahrradbremse zum Interkontinentalflugzeug.

Die Verwandlung der ungesehenen Nebenfolgen industrieller Produktion in globale ökologische Krisenherde ist also gerade kein Umweltproblem, sondern *eine eklatante Institutionenkrise der Industriegesellschaft* mit beträchtlichem politischen Gehalt: Gefahren werden industriell erzeugt, ökonomisch externalisiert,

juristisch individualisiert, naturwissenschaftlich legitimiert und politisch verharmlost.¹ Die Schlüsselfrage lautet: Wie gewinnt dagegen eine ökologische Politik der Selbstbegrenzung Macht und Durchsetzungsfähigkeit?

II

Vor drei Naivitäten sei gewarnt: Eine solche Politik kann sich weder auf die Größe der Gefahr noch auf die Universalität der Betroffenheit verlassen. Denn viele Gefahren – Paradebeispiel: atomare Strahlungen – sind unsichtbar, entziehen sich der Alltagswahrnehmung. Das heißt: Zerstörung und Protest sind *symbolisch vermittelt* (Beispiel »Waldsterben«). Nur in kulturell bedeutsamen und öffentlich inszenierten Bildern und Symbolen kann angesichts der Unsinnlichkeit vieler Bedrohungen der kulturell erblindete Alltag »sehend« werden.

Zweitens wachsen mit der Größe und der Nähe der Gefahr die *Widerstände* gegen die Einsicht in die Gefahr. Gerade die am härtesten Betroffenen sind oft die, die die Gefahr am heftigsten leugnen, leugnen müssen, um überhaupt weiterleben zu können. Das Bombardement mit apokalyptischen Visionen wirkt deshalb leicht kontraproduktiv, bestärkt Ohnmacht und Fatalismus.

Drittens: die Fahndung nach dem *revolutionären Subjekt*, die die Klassengesellschaft uns hinterlassen hat, wird wohl auch dann nicht fündig werden, wenn die Vermissenanzeigen nun in subkulturellen Szeneblättern aufgegeben werden.

Gut, es gibt kein »ökologisches Proletariat«. Ist die Sache damit aber gelaufen? Meiner Einschätzung nach nicht. Denn diese Sicht bleibt blind gegenüber der neuen prekären Handlungsmobilisierung, jener Systemalarmierung, die die Bewußtwerdung allgemeiner Lebensbedrohungen im Milieu bürokratisch versprochener Sicherheit bedeutet. Ich meine damit die »*politische Reflexivität*« *der Gefahr*. Wenn eingesehen, nachgewiesen wird, daß die Hüter von Rationalität und Ordnung Überlebensgefahren legalisieren, ist politisch der Teufel los. Es ist nicht falsch zu sagen: Der Frage nach dem politischen Subjekt in der Industrie- und Klassengesellschaft entspricht die Frage nach der politischen Reflexivität in der Risikogesellschaft. Das mögen Echoeffekte sein, abhängig von der kollektiven Aufmerksamkeit, dem Resonanzboden der auf Sicherheit

eingestellten Kontrollinstitutionen und den Massenmedien, also beschränkt auf Sonderbedingungen entwickelter, reicher Demokratien. Auch dient politische Reflexivität beiden Herren: dem ökologischen Protest und der expansiven Industriepolitik, wie insbesondere nach Tschernobyl deutlich wurde. Daß die Ökologie in öffentlichen Umfragen inzwischen an erster Stelle der Dringlichkeiten regiert, hat mit viel Aktivität von unten, aber auch mit dieser irritierenden politischen Qualität zugleich normalisierter *und* fortschreitender Vernichtungsgefahren zu tun. Wie ist das zu verstehen?

III

Im alten industriellen Konflikt Kapital gegen Arbeit geht es um *Positives*: Gewinne, Wohlstand, Konsumgüter. Im neuen ökologischen Konflikt geht es dagegen um *Negatives*: Verluste, Zerstörungen, Bedrohungen. Der ökologische Konflikt ist – um eine Anregung von Claus Offe aufzugreifen² – ein *Negativ-Summenspiel kollektiver Selbstschädigung*. Auf den ersten Blick ein Spiel also zwischen Verlierern, genauer gesagt: Verlierern, die ihren Verlust nicht wahrhaben wollen, abwälzen. Wenn man so will, das Endspiel (auch im Sinne Becketts), in dem die umkämpften Vorteile immer relativ, immer bedroht sind und im Kern darin bestehen,

(1) die Gefahren zu leugnen (zu vertuschen, zu verharmlosen) oder aber

(2) in dem Maße, in dem diese Leugnung mißlingt, die Zuordnungen im einzelnen oder die Zurechnung im allgemeinen zu verhindern und zu verschleiern.

Demgegenüber macht das Überlebensinteresse den hochlegitimen Allgemeinanspruch geltend, Leben zu bewahren, alle bedrohenden Gefahren abzuwenden. Das Neue, Entscheidende ist also der Negativkonflikt, die Verlustverteilung. Es ist ein Schattenboxen; direkt geht es nur um Nachteile und allein indirekt um damit verbundene Vorteile (Kostenvermeidung, Firmenimage, Marktstellung und Werte wie Gesundheit, Erholung, Zerstreung in der Natur), zentral dagegen um das Abwälzen von Folgen, Folgendefinitionen und Folgenzurechnungen. Je länger die Schatten des Fortschritts werden, desto schattenloser werden die industriellen Täter. Reine Lichtgestalten von allerdings strahlender Materie sind sie am Ende.

Es gibt beim ökologischen Roulette keine Gewinner, sondern nur relative, vorübergehende Vorteile, die immer bedroht sind. Zum einen durch die fortschreitende Zerstörung, die die Grenzen zwischen Tätern und Opfern unterläuft, zum anderen durch stets provisorische Siege in den Abwältigungs- und Leugnungskonflikten, die durch neues wissenschaftliches Wissen oder Nadelstich-Aktivitäten kleiner Gruppen urplötzlich umkippen können. Gefährdungslagen sind ihrer sozialen Konstruktion nach Pulverfässer, die u. U. schon ein Informationsfunke zur Explosion bringen kann. Sie bedeuten eine pauschale, universelle Verunsicherung aller, gerade auch der Machtzentren der Industrie bis in die Politik hinein. Ich habe in Gesprächen gelernt, wie gebannt die Leitungen von Weltkonzernen auf die winzigen Aktivitäten beispielsweise kleiner Gruppen auf den Nordseeinseln schauen, eine »chemiefreie Zone« auszurufen – weil sie wissen oder ahnen, daß solche Aktivitäten einen Flächenbrand auslösen können, in dem alle ihre Markt- und Sicherheitskonstruktionen hinweggefegt werden, ohne daß sie über wirkliche Mittel der Gegenkontrolle verfügen. Selbst das ausgesprochene Interesse an »Vergewerkschaftung« der Ökologiebewegung verweist auf die Hilflosigkeit, mit der die industrielle Macht angesichts der Diffusität, Unberechenbarkeit und *hohen Legitimität* des ökologischen Protestes ihre Ohnmacht erfährt.

IV

Im Konflikt Kapital gegen Arbeit schlagen Lohnsenkungen als Gewinnsteigerung zu Buche. Im ökologischen Negativkonflikt entfällt dagegen (idealtypisch gedacht) diese Direktverzahnung der Gegeninteressen. Abwälzen oder Leugnen von Gefahren bedeutet als solches kein Abschöpfen von Gewinnen. Was bleibt und zentral wird, ist die *Marginalisierung der Geschädigten*. Läßt sich die Schädigung nicht leugnen, so muß sie möglichst diffus bleiben, unzurechenbar und in begrenzbaren Geschädigtenklaven konzentriert. Daß dies nicht oder nur vorübergehend gelingt, ist sehr wahrscheinlich – aufgrund des Universalismus der Zerstörungen und der wachsenden ökologischen Sensibilität der Bevölkerung. Entsprechend werden mehr und mehr auch die einflußreichen Mittelschichten von Schädigungen erfaßt, ihr erwirtschafteter Wohlstand (Garten, Häuschen, Urlaub) bedroht. Wenn die gesell-

schaftliche Mitte in Mitleidenschaft gezogen wird – dies eine Daumenregel der Soziologie –, klingelt es im politischen System. Verschärfend wirkt: die Kinder auch der Verantwortlichen in Wirtschaft, Technik und Politik stellen bohrende Fragen. Doch alles dies bedeutet beileibe keine Automatik.

V

Zwei Stadien im ökologischen Konflikt sind zu unterscheiden. In einem ersten Stadium ist es ein *Aufdeckungskonflikt einer gegen alle*, weil allen zunächst die Chancen der industriellen Expansion vor Augen stehen. Das Thema und die Dimension der Bedrohung müssen gegen die Blendungen des Fortschrittsglaubens bewußt gemacht werden. Aus diesem Konflikt, der bei uns mit den siebziger Jahren begann, ist die Ökologiebewegung – auch im internationalen Vergleich – völlig überraschend als Sieger hervorgegangen. Meßbar etwa in dem Hochschnellen der Dringlichkeit, die die ökologische Frage inzwischen im Bewußtsein der großen Mehrheit der Bürger in der Bundesrepublik – vor Arbeitslosigkeit – einnimmt. Diese Erfolge sind einer *Politik der realistischen Schreckensszenarien* zu verdanken, die mit Mitteln der naturwissenschaftlichen Diagnose den (gemessen an den eigenen Systemansprüchen) latenten Skandalcharakter aufgedeckt und damit die politische Reflexivität in den Massenmedien in Gang gesetzt und in alle Nischen und Schichten der Gesellschaft hineingetragen hat.

Ein zweites Stadium ergibt sich dann, wenn das ökologische Wissen um die Dimensionen der Zerstörungen im Prinzip *angekommen ist*, aber im Handeln nichts oder eher Kosmetisches geschieht. Sei es, daß die Vertreter der Industrie von den Bürgergruppen gelernt haben (die Dramaturgie des Ozonloches bringt erneut die Kernenergie ins Spiel), sei es, daß die Blockaden in den Institutionen greifen, sei es, daß mit den Tagesthemen die Prioritäten wechseln: der Blitzaufstieg der BRD durch den Zusammenbruch der DDR. Nun glänzt im Westen alles, was vorher fragwürdig war. Der Konflikt, der dann entsteht, ist im Kern ein *Zurechnungskonflikt*. Die Abwälzkonstruktionen, die Weichenstellungen der Normalisierung in den Institutionen erhalten Schlüsselbedeutung. Ich glaube, daß wir seit Mitte der achtziger Jahre mehr und mehr in diesem Stadium sind, ohne daß dies so recht begriffen

wird. Nicht zuletzt hat darin das Stagnieren der Umweltbewegung ihren Grund: Ihre Themen und Fragen sind durchgesetzt. Alle politischen Gruppierungen haben sie auf ihre Fahnen geschrieben. Mit der Pfiffigkeit, mit der in der ersten Phase die Leugnungsanzüge geknackt wurden, lassen sich keine neuen Lorbeeren gewinnen.

Jedenfalls nicht das Hauptproblem aufspießen und aufbrechen, nämlich das der *legalisierten Normalvergiftung*: durch zu hohe oder gar keine Grenzwerte, unerbringliche Kausalnachweise auf Seiten der Geschädigten. Nun läuft sich der Protest in dem fest, was bisher seinen Sieg wesentlich begründet hat: naturwissenschaftlichen Schreckensszenarien, die blind bleiben und unbeweglich machen gegenüber den Normen ihrer institutionellen und politischen Verarbeitung.

Das allgemeine Spurenverwischen muß vom Einzelfall gelöst und auf die historischen Defizite in den Regelsystemen bezogen werden, und zwar so, daß andere Regeln andere Zurechnungen und damit andere Kostenverteilungen, andere Umgangsformen, andere Begründungspflichten, andere öffentliche Lernprozesse ermöglichen und in Gang setzen. Selbst kleine, scheinbar unspektakuläre Schritte (beispielsweise im Haftungsrecht) könnten, weil sie flächendeckend und langfristig wirken und exemplarisches Lernen am politischen Erfolg ermöglichen, große Wirkungen entfalten.

Anders gewendet heißt dies: notwendig wird die *Herstellung von Zurechenbarkeit* auf allen Ebenen und mit allen Mitteln. Das bedeutet beispielsweise

- Veränderung der Beweislasten in kleinen und großen Schritten, mit der Konsequenz, daß die betrieblichen und wissenschaftlichen Akteure rechtfertigungspflichtig in der Öffentlichkeit werden (erste Schritte: Umweltgesetze in Kalifornien);
- Öffnung der Gremien und Gutachterkreise in der Grauzone von Politik, Wissenschaft und Industrie für den fachlichen Pluralismus, für Gegenexperten, Laienanwälte;
- Haftungsfragen aufwerfen, Haftungsrecht reformieren;
- Aufdeckung der Versicherungslosigkeit, der Unversicherbarkeit vieler großtechnischer Entwicklungen;
- Verursacherprinzip reformulieren: regionale Zurechnungen von Gewinner- und Verliererbranchen herstellen, beispielsweise Küstenregionen mit ihrer Gaststätten- und Hotelstruktur und den

Chemie- und Industrieregionen, die jenen die Giftsuppe einbrocken und die Gäste vertreiben;

– Abkommen vorschlagen, aushandeln zwischen Industriebetrieben in einer Region und der Bevölkerung über die Anerkennung von Schädigungen und Entschädigungsleistungen (wie zum Teil in Japan).

Ansatzpunkte gibt es viele: Die Fixierung von Grenzwerten kann so erfolgen, daß mit hohen Grenzwerten begonnen wird, die dann nur unter der Last schwer erbringlicher Beweise nach unten korrigiert werden, oder aber so, daß im allgemeinen Im-Nebel-Herumstochern die Sicherheit der Bevölkerung Vorrang hat vor den industriellen Nutzerinteressen. Warum können eigentlich beispielsweise Freilandexperimente, aber auch viele normale chemische und andere großtechnische Produktionen ohne Versicherungsschutz in Gang gesetzt werden? Wie ist es möglich, daß im Gentechnikgesetz zwar von »verschuldensunabhängiger Gefährdungshaftung« die Rede ist, die Beweislasten aber am Ende doch wieder den Geschädigten aufgebürdet werden? (Was ja heißt, daß die Verluste und Zerstörungen gleichsam a priori auf die Verlierer abgewälzt werden.) Die Polarisierungen im ökologischen Konflikt mögen diffus sein. Mit dem Anwachsen der Bedrohungen und ihrer Sichtbarkeit (Algenpest!) wächst jedoch die Wahrscheinlichkeit regionaler Zuspitzungen. Ist es dann nicht beispielsweise möglich, regional oder national Verlierer- und Verursacherbranchen zu identifizieren und zur Kasse zu bitten? Dreckschleuderländer und solche, die den Dreck der anderen ausbaden müssen? Auf diese Weise würde die Anonymität aufgebrochen und ein Lernkonflikt möglich, der das Versagen der etablierten Zurechnungsnormen durchsichtig macht. (Daß dies nicht nur die norditalienischen Industriezentren Po aufwärts und die Ferienorte an der Adria, sondern auch Gegensätze zwischen Industrieregionen am Rhein und Anrainern der Nordsee betrifft, versteht sich eigentlich von selbst).

Wie die »soziale Frage« im 19. Jahrhundert, muß heute die »ökologische Frage« theoretisch und politisch bezogen werden auf ihrem Entstehungszusammenhang entsprechende, gesellschaftliche, d. h. institutionelle Handlungsmöglichkeiten. Auch beim Betriebs- und Berufsunfall im 19. Jahrhundert gab es keine eindeutige Antwort auf die Kausalitätsfrage: Hat der Arbeiter selbst den Unfall verursacht, weil er den nun abgetrennten Arm

falsch in die Maschine gehalten hat? Liegt die Ursache beim Ingenieur, der den Maschinenpark entwarf? Beim Unternehmer, der die Leistungsschraube anzog? Kausalität bleibt *immer* mehrdeutig, schon aus wissenschaftstheoretischen Gründen. Das Zurechnungsproblem mußte und muß – auch in der sozialen Frage – durch konfliktvoll errungene Vereinbarungen, *gesellschaftliche Verträge*, Rechtsnormen geregelt werden. Diese historischen Erfahrungen gilt es auf die ökologische Frage zu übertragen. Sie richtet sich sowohl gegen einen falschen Naturalismus als auch einen verbreiteten Hurra-Moralismus in der Ökologiebewegung, weil diese blind sind und machen für die komplexen Bearbeitungs- und Verdrängungsweisen ökologischer Fragen im Recht, in der Wissenschaft, Politik usw.³

VI

Die Industrie hat von der Umweltbewegung gelernt; nicht das Aufzeigen der Gefahr und ihre Beseitigung (wie in der ersten Phase unterstellt), sondern der *Verdrängungswettbewerb der Großrisiken* bestimmen mehr und mehr die politische Szenerie. Man muß Gefahren nicht mehr nur leugnen, ein gleichwertiger Schachzug ist *das Anschwärzen der Alternative*. Ein Risiko wird auch dadurch »beseitigt«, daß ein anderes gepuscht, aufgebläht, auf den Thron des alles regierenden Überlebensrisikos katapultiert wird. Dies gelingt besonders dann, wenn viele Großrisiken um die politische Aufmerksamkeit konkurrieren, also auf dem Hintergrund erfolgreicher Aufklärungspolitik. Kernenergie beispielsweise muß dann gar nicht direkt propagiert werden, sondern kann im Ausmalen der Ozonbedrohung sozusagen defensiv Märkte neu erobern. Im Überangebot der Untergangsmöglichkeiten erlaubt die öffentliche Dramaturgie der Risiken ein versetztes Spiel, bei dem das schwärzere Schwarz das eigene Schwarz weißwäscht.

Funktioniert diese Politik der Verdrängung nicht geradezu mit einschüchternder Perfektion? Vielleicht – verkannt wird aber, daß dies auch politisch einem Spiel mit dem Feuer gleichkommt.

Denn die ökologische Frage thematisiert, politisch-soziologisch betrachtet, im Kern eine *systembedingte, legalisierte Verletzung von Grundrechten* – dem Recht auf Leben und Unversehrtheit der Bürger. Dies geschieht nicht beiläufig, zufällig, individuell, son-

dern in der Entfaltung von Industrie, Wohlstand, technischer Rationalität inzwischen sozusagen am hellichten Tag, im Lichtkegel der Massenmedien und bei wacher Bürgerinitiativen-Demokratie. Mit wenig Übertreibung kann man sagen: In der ökologisch selbstzerstörerischen Produktion stehen die Hüter des Grundgesetzes nicht auf dem Boden desselben. Ein dem Radikalenerlaß vergleichbarer Ökologieerlaß müßte dazu führen, daß der Staat nicht länger im öffentlichen Dienst tätig sein darf und die Industrie die Hürden des Verfassungsschutzes nicht nimmt.

Man kann dies im Anschluß an den sicherlich aus vielen Gründen kaum der Kritischen Theorie zurechenbaren Staats- und Gesellschaftstheoretiker Thomas Hobbes erläutern. Dieser plädiert für einen starken, autoritären Staat, nennt aber ein einziges individuelles Widerstandsrecht der Bürger, und es lohnt sich diese Partie im Original zu lesen, weil darin überraschend Aktuelles mitschwingt: Wenn ein Staat lebensgefährdende Verhältnisse erzeugt, so daß der Bürger »sich der Nahrungsmittel, der Arznei, der Luft und dessen, was sonst zur Erhaltung des Lebens nötig ist, enthalten soll«, argumentiert Hobbes, »so steht es dem Bürger frei, das zu verweigern«.⁴

Eine Systemverletzung elementarer Menschenrechte: der Stalinismus ist soeben im freien Fall unerwarteter Selbstbeschleunigung zusammengebrochen. Sicher völlig unvergleichbar, handelt es sich eben doch auch bei der ökologischen um eine im Wohlstand abgepufferte, ausgeblendete Grundrechtskrise, deren gesellschaftlich labilisierende Langzeitwirkung kaum überschätzt werden kann.

VII

Im ersten industriellen Konflikt ging und geht es um Umverteilung, Eigentumsfragen, betriebliche Mitbestimmung, also einen relativ begrenzten Raum politischer Optionen. Mit dem Ökologiekonflikt bricht ein seltsamer Universalismus hervor. Alles kann in den Sog der Auseinandersetzungen geraten: Luft, Wasser, Energie, Industrieprodukte, Produktionsverfahren, Normen, Behörden, Firmen, Parteien. Sachzwänge verlieren im Lichtkegel der allgemeinen Lebensgefährdung beides: ihren Sach- und ihren Zwangscharakter, werden durch Alternativen, durch andere aus-

geschlossene Möglichkeiten, in ihnen versteckte Entscheidungen, biegsam, vermeidbar.

Interessant ist dabei, daß auch das Netzwerk der Machtinstitutionen sich ändert. Zur Ausbalancierung der Armutskonflikte haben sich Parteien und Institutionen entwickelt – nicht zuletzt Gewerkschaften und Mitbestimmungsregeln. In den zündelnden und immer wieder aufflammenden ökologischen Wegverteilungskonflikten sehen sich die handelnden Modernisierungsagenten – das Management, nationale oder lokale Regierungen, Gewerkschaften, politische Parteien – plötzlich Abhängigkeiten, Mit- und Gegenspielern gegenüber, die im System der Kompromißaushandlung gar nicht vorgesehen und erst recht nicht repräsentiert sind, so daß Sicherheiten, die dort gefunden und fixiert wurden, durch unkontrollierbare Abhängigkeiten unterlaufen und zunichte gemacht werden können. Mit anderen Worten: *rechtliche* (Vertrags-) Sicherheit und *soziale*, tatsächliche Sicherheit *fallen auseinander*: Die Öffentlichkeit und die, die sie machen, mit Nachrichten versorgen, spielen eine entscheidende Rolle; das veränderte Wissen und Fragen der Wissenschaftler können über Nacht alle Konstruktionen der abgewälzten Nichtgefahr über den Haufen werfen; dann selbstverständlich die Bürgerorganisationen, Konsumentenorganisationen; nicht zu vergessen: Gevatter Unfall, der vielleicht am anderen Ende der Welt oder bei der Konkurrenz aus seiner verkündeten Unwahrscheinlichkeit heraustritt und die eigenen Sicherheitskonstruktionen im Scheinwerferlicht der alarmierten Öffentlichkeit zum Einsturz bringt.

Ökologische Konflikte haben eine moralische und soziale Tiefenstruktur, die aus der Verletzung von Überlebensnormen entsteht. Sie reichen weit hinter die Fassaden der forcierten Sicherheit, ziehen tiefe Gräben von Fragen und Mißtrauen bis in die Familien hinein; werden zum Gegenstand von Vater-Sohn-, Vater-Tochter-, Mutter-Kind-Konflikten, werden von Frauen und Männern anders gesehen und gehandhabt, erschweren vielleicht sogar Liebeswerben, können sich zu sozialen Stigmatisierungen von Personen, Berufsgruppen, Firmen verdichten oder zu Neurosen, kollektiven wie individuellen. Dies alles, ohne daß die Fassaden des Handelns, Entscheidens, Behauptens, von außen betrachtet, angekratzt erscheinen.

Ganz und gar unverzichtbar wird daher für alle und jeden eine Politik des ökologischen Lippenbekenntnisses. Wenn überhaupt,

dann kann nur unerkannt, unzurechenbar und unter den vollen Segeln des Naturschutzes mit der ungebrochenen Praxis der industriellen Selbstschädigung fortgefahren werden. Das aber heißt: die zentrale Konfliktlinie spaltet nicht Für und Gegen ökologisch bewußte Produktion und Politik, sondern das allgemeine Für polarisiert sich in ein kosmetisches, symbolisches, das die Ursachen unangetastet läßt und die Weichen der Anerkennung auf Abblocken und Abwälzen einstellt, oder ein Für, das die Folgen *in und vor* ihrer Genese vermeiden will.

VIII

Reichtümer sind sichtbare, erfahrbare Güter, die selbst dort, wo sie abstrakt werden – im Geld –, im Verständnis des Alltags präsent sind. Dagegen sind ökologische Zerstörungen und Folgen industriellen Wachstums auf Expertenurteile, auf methodisches Wissen, Berechnungsverfahren, Regeln der Zurechnung und Anerkennung in der Wissenschaft, im Recht, aber auch schlicht von der meist defensiven Informationspolitik der in Verdacht geratenen Betriebe und mit ihnen kooperierenden Behörden abhängig. Sie müssen Mauern des Nichts durchbrechen. Wie immer dies möglich sein mag, zentral ist, daß dies ohne wesentliche Mithilfe von Experten, also Gegenexperten, nur in den seltensten Fällen gelingt. Das heißt: es handelt sich um *Konflikte, die professionelle Rationalität polarisieren*. Diese Spaltung von Expertenurteilen ist Voraussetzung und Agens ökologischer Konflikte und ökologischen Bewußtseins.

Art und Reichweite innerprofessioneller Konflikte sind zugleich Indikatoren dafür, wie tief und stabil das Fundament für eine ökologisch bewußte Praxis ist: Werden die »abweichenden« Expertenmeinungen noch individuell geäußert oder beginnen sie sich zu organisieren, verfügen sie über eigene Medien der Selbstdarstellung? Können sie institutionalisierte Forschungen betreiben? Besetzen sie Gremienpositionen? Begründen sie Karrieren? Dabei geht es in den meisten Fällen weniger um die direkte Integration ökologischer Sichtweisen, sondern oft eben um die Ausarbeitung und Anwendung alternativer Lösungen des Zurechnungs- und Anerkennungsproblems: Mediziner müssen dioxinbedingte Krankheiten auch als soziales und politisches Problem aufdecken